

7. Mai 2015

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Änderung des Tabakgesetzes: Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gerne einige Anmerkungen zur Änderung des Tabakgesetzes machen.

- Tabak tötet pro Jahr mehr als 5 Millionen Menschen (wenn dieser geraucht wird). Deshalb ist es bestimmt notwendig, das Rauchen zu regulieren.
E-Zigaretten töten pro Jahr 0 Menschen. Ist es also notwendig, das e-Rauchen (korrekter: e-Dampfen) zu regulieren?
- E-Zigaretten sind keine den Wasserpfeifen verwandten Produkte.
In E-Zigaretten wird eine Flüssigkeit verdampft, die keinen Tabak enthält, während in Wasserpfeifen, wie bei Zigaretten und Pfeifen, Tabak verbrannt wird.
- Dampf aus E-Zigaretten enthält keinen Feinstaub, sondern feinste Flüssigkeits-Tröpfchen, die vom Körper aufgenommen oder wieder ausgeatmet werden.
- Die in E-Zigaretten verwendeten Stoffe Propylenglycol, Glycerin, Wasser und Lebensmittelaromen sind nicht gesundheitsgefährdend. Nikotin wiederum ist in etwa so giftig wie Koffein.
- Das beim Genuss von e-Zigaretten eingeatmete Aerosol enthält möglicherweise krebserregende Stoffe wie Formaldehyd, Acetaldehyd und Acrolein. Diese Stoffe sind aber auch in der Atemluft und in Lebensmitteln enthalten. Wäre es nicht notwendig, die Konzentration der Stoffe und die Bedingungen, unter welchen die Messungen stattfanden, anzugeben, um daraus Schlüsse ziehen zu können?
- Die angeführten Studien über die Gefährlichkeit der e-Zigaretten sind keine Studien, sondern lediglich Aussagen (Beispiel DKFZ).
- Es gibt keine "Passiv-Dampf-Problematik".

Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Knies